

Der Rechtsboden, auf dem die Conferenzen selber fußen, war nach der Bundesverfassung keineswegs unanfechtbar. Ganz so bescheiden wie in seinem Einladungsschreiben erklärte Metternich bei Eröffnung der Conferenzen am 25. November: diese Versammlung sei kein Congreß und habe keine eigentlichen Beschlüsse zu fassen, sondern solle sich nur „auf eine vorbereitende, aber verbindliche Weise“ zu einer gemeinsamen Verhandlung der Bundesangelegenheiten vereinigen; sie beabsichtige nicht den Wirkungskreis des Bundestags zu verengen, wohl aber den Umfang und die Grenzen dieses Geschäftskreises zu bestimmen. Da der Bundestag bisher noch keine der verheißenen organischen Einrichtungen zu Stande gebracht hatte, so lag allerdings der Gedanke nahe, ihm zu Hilfe zu kommen durch eine vertrauliche Verathung zwischen den leitenden Staatsmännern selber, welche weder durch den schleppenden Geschäftsgang der Bundesversammlung noch durch das Bankenspiel der Instruktionseinholung gelähmt wurde; hier in Wien war ja nicht, wie einst in Karlsbad, nur eine Partei, sondern die Gesamtheit der Bundesglieder vertreten. Aber der Art. 10 der Bundesakte hatte der Bundesversammlung die Abfassung der Grundgesetze ausdrücklich als ihr erstes Geschäft zugewiesen; nahm man ihr diese Aufgabe ab, so ward ihr Ansehen, das ohnehin seit den Septemberbeschlüssen tief gesunken war, vollends zerstört und die hoffnungslose Nichtigkeit der deutschen Centralgewalt vor aller Welt eingestanden. Welch ein lächerlicher Anblick: während in Wien über den Ausbau der Bundesverfassung verhandelt wurde, hielt die höchste deutsche Behörde von Ende September bis zum 20. Januar gemächlich ihre Ferien, und dann erschien Graf Buol, der unterdessen die Befehle der Wiener Versammlung eingeholt hatte, um nochmals eine Vertagung bis zum 10. April zu beantragen. Umsonst versuchten halbamtliche Zeitungartikel die öffentliche Meinung zu beschwichtigen durch die Versicherung, daß die Commissionen unablässig weiter arbeiteten; die Nation wußte so gut wie die Bundesgelehrten selber, daß die Maschine in Frankfurt vollkommen still stand.^{*)} Sieben Monate lang gab der Bundestag nur einmal ein nennenswerthes Lebenszeichen von sich: als er den französischen Hof ersuchte, den „Ehasser Patrioten“, ein gemeinsames Organ der Liberalen beider Rheinufer zu unterdrücken.^{**)}

Mittlerweile schwoh den Wiener Conferenzen der Stoff unter den Händen an; ihr erster Ausschuß, der die Competenz des Bundes feststellen sollte, sah sich genöthigt, fast alle die schweren Principienfragen des Bundesrechts zu erörtern, und ganz von selbst erhob sich die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, die also vereinbarten Grundsätze in einem großen Bundes-Verfassungsgeetze zusammenzufassen. Nachdem die Mehrheit sich in der

*) Gehl's Berichte, 18., 25. Jan. 1820.

***) Gehl's Berichte, 15. Febr., 27. April 1820.